

Inklusion am Staatlichen beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a.d. Aisch

Grundlagen

Wenn es um die Rechte behinderter Menschen geht, so können gleich mehrere Rechtsgrundlagen zitiert werden, die für die Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit besitzen. Zunächst ist hier der Artikel 3 des Grundgesetzes zu nennen. Hierin heißt es, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Rechte von behinderten Menschen wurde durch die Grundgesetzänderung aus dem Jahre 1994 nochmals gestärkt. Damals wurde der Artikel 3 um einen 4. Zusatz ergänzt, in dem es heißt: "*Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*" (vgl. Artikel 3, Grundgesetz)

Hierzu wurde dann am 1. Mai 2002 vom Bundestag das "Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen" verabschiedet und soll fortan die allgemeine Forderung aus dem Grundgesetz in konkretes Recht umsetzen. In diesem Zusammenhang ist das "Antidiskriminierungsgesetz" zu nennen, welches im Jahr 2006 verabschiedet wurde und sich auf das Zivil- und Arbeitsrecht bezieht.

Die bedeutendste Rechtsgrundlage für die Inklusion ist jedoch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die im Jahr 2006 verabschiedet wurde und feststellt, dass alle behinderten Menschen ein Recht auf eine inklusive Bildung haben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich die Rechte Behinderter in verschiedenen Bereichen zu garantieren und ihnen eine volle Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Der Deutsche Bundesrat ratifizierte die UN-BRK am 31.12.2008, wodurch diese völkerrechtlichen Normen Eingang in die deutsche Rechtsordnung erhielten. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung für Schulen findet sich im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Gemäß BayEUG Art. 2 Abs.2 ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen.

Definition: Was genau bedeutet Inklusion für unsere Schule?

Es gibt verschiedene Definitionen des Begriffs Inklusion. Für unsere Schule bietet sich der Outcome-Begriff am besten an, wonach Inklusion die Erreichung der Lernziele von allen Schülerinnen und Schülern nach ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen sowie die Erreichung von wertvollen Beziehungen in der Klassengemeinschaft meint.

Das Verständnis von Inklusion lässt sich hierbei auf drei zentrale Anliegen zusammenfassen:

- 1) Zunächst sollten im Mittelpunkt aller Inklusionsbemühungen in erster Linie alle förderbedürftigen Schüler*innen stehen. Alle Lernenden müssen von der Inklusion profitieren und sich eingeschlossen fühlen.

- 2) Daneben sollte ein gemeinsamer Rahmen von inklusiven Werten die Basis für unsere Arbeit bilden. Jeder der professionell mit Kindern und Jugendlichen arbeitet kann mit Hilfe eines solchen Werterahmens seine eigene Einstellung und Haltung überprüfen und reflektieren.
- 3) Schließlich ist es dringend erforderlich, dass man das Thema Inklusion behutsam entwickelt. Inklusion darf nicht mit der Brechstange und viel Aktionismus als ein neues „Wundermittel der Pädagogik“ in die Schule eingeführt werden. Vielmehr wollen wir versuchen, nach und nach ein Bewusstsein im Kollegium für dieses wichtige Thema zu schaffen. Dies bedeutet, dass wir entsprechende Schüler*innen aus der Bedürftigkeit herausführen und ihnen helfen, in ihre eigene Kraft zu kommen und den Glauben an sich selbst zu stärken.

Welche Ziele verfolgen wir mit der Einführung eines Inklusionskonzepts an unserem Schulzentrum?

- Hilfestellungen für betroffene Schüler*innen
- Konfliktbearbeitung und Reduzierung von Unterrichtsstörungen
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit im Kollegium durch Reduzierung konfliktbehafteter Situationen im Unterricht
- Verringerung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen
- Erhöhung der Quote erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse

Erforderliche Maßnahmen:

- Erarbeitung von Werkzeugen für Lehrkräfte für den Umgang mit Schülern*innen mit Förderbedarf, z. B. Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden.
- Qualifizierung der Lehrkräfte für den Umgang mit auffälligen Schülern*innen anhand eines Fortbildungskonzeptes: Aufbau eines Grundwissens über Verhaltensauffälligkeiten (z. B. ADHS, Traumata, Autismus, Persönlichkeitsstörungen, Suchtproblematik, Depressionen).
- Befähigung der Lehrkräfte, eigene Grenzen zu erkennen und rechtzeitig weitere Hilfe einzubeziehen.
- Erarbeitung eines Inklusionshandbuchs zur Unterstützung der Lehrkräfte, Inhalte u. a.: Nennung der Ansprechpartner*innen (Netzwerk), Checklisten und Handlungsempfehlungen für wiederholt auftretende Situationen (z. B. Unterstützung von Schülern*innen, die langfristig psychisch erkrankt sind)

- Inklusives Denken findet Eingang in vorhandene Konzepte (Schulentwicklungsprogramm, didaktische Jahresplanung) und wird von der Schulfamilie gelebt.

Wer ist am Inklusionsprozess beteiligt?

Damit Inklusion an der Schule gelingen kann, ist es nötig, die gesamte Schulfamilie für dieses Thema zu sensibilisieren und ein gemeinsames Bewusstsein zu schaffen. Wichtig ist hierbei, dass wir Inklusion nicht nur als ein Etikett oder Label ansehen, sondern dass alle Beteiligten einen echten Mehrwert daraus ziehen können. Eine besondere Stellung bei der Umsetzung hat dabei die Schulleitung. Das Thema Inklusion kann nur erfolgreich bearbeitet werden, wenn es von oben getragen wird und die Bedeutung auch regelmäßig dem Kollegium kommuniziert wird. Bei der schrittweisen Implementierung inklusiver Bildungs- und Erziehungsarbeit haben wir im laufenden Schuljahr 2022/23 ein multiprofessionelles Team aus Expert*innen mit unterschiedlichen Qualifikationen gebildet. Der Ansprechpartner für Inklusion befindet sich momentan in der praktischen Ausbildung der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind in der Arbeitsgruppe die Beratungslehrerin, die Schulpsychologin, die Mitarbeiter*innen der JaS sowie ein Kollege des mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD) eingebunden. Das Team bündelt seine Expertise und ist hierbei für folgende Aufgaben verantwortlich: Beratungsstelle für betroffene Schüler*innen und das Kollegium, Anlauf- und Koordinationsstelle für Bedarfsmeldungen von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Kooperationspartner für den MSD, Organisation von Fortbildungen zum Thema Inklusion für das Kollegium, Initiator für Projekte und Ideen für die Weiterentwicklung von Inklusion an der Schule. Weiterhin erstattet das multiprofessionelle Team regelmäßig Bericht in Konferenzen oder am pädagogischen Tag, um ein Bewusstsein für das inklusive Arbeiten zu schaffen.

Da die Inklusion auch als Entwicklungsziel unserer Schule im Rahmen von QmbS implementiert wurde, werden alle Maßnahmen des multiprofessionellen Teams auch mit dem QmbS-Team abgestimmt. Als sonderpädagogischer Tandempartner steht uns die Alfred-Welker-Berufsschule Nürnberg zur Verfügung, mit der wir schon seit Jahren über den MSD eng zusammenarbeiten.

Herzogenaurach, 14.06.2023

Alexander Linka (Ansprechpartner für Inklusion)